Drucksache IX/0732/2

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, den 26.06.2014

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am **30.09.2014**

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- 2. Die Begründung über die Bildung von Abrechnungsgebieten wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.10.2013 beschlossen, wiederkehrende Straßenbeiträge zum 01.01.2014 einzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Straßenbeitragssatzung zu erarbeiten und diese den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Erarbeitung erfolgte gemeinsam mit dem "Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer".

Gemäß § 11 a, Ziff. 2b KAG (Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben) kann der Ortsteil als Abrechnungsgebiet bestimmt werden.

Sofern Verkehrsanlagen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen, kann gemäß § 11 a, Ziff. 2a KAG innerhalb einer selbstständigen städtebaulicher Einheit ein Abrechnungsgebiet unabhängig vom Ortsteil definiert werden.

Die Bildung solcher Abrechnungsgebiete ist jedoch zu begründen. Es werden für die Straßenbeitragssatzung der Stadt Weiterstadt sechs Abrechnungsgebiete vorgeschlagen, wovon die Stadtteile Braunshardt, Gräfenhausen und Schneppenhausen jeweils ein Abrechnungsgebiet gemäß § 11 a, Ziff. 2b KAG, also ein Ortsteil darstellen. Die Abrechnungsgebiete "Kernstadt Weiterstadt", "Wohn- und Gewerbegebiet Riedbahn" und "Gewerbegebiet West" begründen sich aufgrund ihrer selbstständigen städtebaulichen Einheit gemäß § 11 a, Ziff. 2a KAG. Die Begründung dieser Abrechnungsgebiete ist der Satzung als Anlage beigefügt.

Drucksache IX/0732/2

Der städtische Eigenanteil am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt mindestens 25 %. Der höhere städtische Eigenanteil von 30 % in den Abrechnungsgebieten "Stadtteil Gräfenhausen", "Stadtteil Schneppenhausen", "Kernstadt Weiterstadt" und "Wohn- und Gewerbegebiet Riedbahn" ergibt sich aufgrund des höheren Durchgangsverkehrs in diesen Gebieten. In Teilen dieser Abrechnungsgebiete verlaufen zudem überörtliche Straßen, wie Kreis- und Bundesstraßen.

Im laufenden Jahr 2014 ist keine grundhafte Sanierung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege und Plätze) vorgesehen. Sofern künftig grundhafte Sanierungen durchgeführt werden, wird der Beitragssatz nach Maßgabe dieser Satzung ermittelt und in einer gesonderten Satzung den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 10.06.2014 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt den beiden Ausschüssen vorgelegt.

Die Drucksache wird am <u>Dienstag, den 30.09.2014, um 19.00 Uhr</u> in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr beraten. Zu der Ausschusssitzung ist Herr Bauer vom Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer eingeladen.

- Möller -Bürgermeister

Anlagen:

Satzungsentwurf
Begründung der Bildung von Abrechnungsgebieten
Planunterlagen der Abrechnungsgebiete